

Antragsbereich S / Antrag S4

**AntragstellerInnen:** Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern

**Empfänger:** Kl. Landesparteitag

Bundesvorstand Landtagsfraktion SPD-  
Bundesvorstand Bundesvorstand Die zuständigen  
sozialdemokratischen Bundesminister

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme in der Version der Antragskommission

## S4: Art- und Tiergerechte Mitnahme von Assistenz-hund-Mensch Gespannen

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Landesvorstand der BayernSPD, die Landtagsfraktion der BayernSPD, die Bundestagsfraktion der SPD, die Bundesregierung und den Bundesvorstand der SPD auf, für die bundes- und landesweite Umsetzung des Assistenzhund-Gesetzes in allen öffentlichen und privaten Bussen, Bahnen, Schiffen und Flugzeugen zu sorgen, damit

- 5 • Alle Assistenzhunde gemäß dem Assistenzhundegesetz barrierefrei überall mitgeführt werden können,
- 10 • die Schwerbehindertenplätze in allen Bahnen für Mensch-Assistenzhundgespanne ohne Einschränkungen gebucht und reserviert werden können
- 15 • im gesamten ÖPNV speziell für Assistenzhunde ausgewiesene Ablege-Plätze zu schaffen
- 20 • anerkannte Assistenzhunde immer kostenlos befördert werden
- 25 • Im Schadensfall der Gesamtwert des Hilfsmittels „Assistenzhund“ in vollem Umfang der Kostenträger Leistung erstattet werden
- 30

Die BayernSPD fordert, die gesetzlichen Regelungen für Assistenzhunde in allen öffentlichen Bussen, Bahnen, Schiffen und Flugzeugen umzusetzen, so dass

- Alle Assistenzhunde gemäß dem Assistenzhundegesetz barrierefrei überall mitgeführt werden können,
- die Schwerbehindertenplätze in allen Bahnen für Mensch-Assistenzhundgespanne ohne Einschränkungen gebucht und reserviert werden können
- im gesamten ÖPNV speziell für Assistenzhunde ausgewiesene Ablege-Plätze zu schaffen
- anerkannte Assistenzhunde immer kostenlos befördert werden
- Im Schadensfall der Gesamtwert des Hilfsmittels „Assistenzhund“ in vollem Umfang der Kostenträger Leistung erstattet werden

Assistenzhunde sind lebendige Hilfsmittel mit einem hohen materiellen Wert. Ihr Trans-

35 Assistenzhunde sind lebendige Hilfsmittel  
mit einem hohen materiellen Wert. Ihr Trans-  
port in den meisten Fahrzeugen des ÖPNV ist  
sehr oft nicht möglich, weil kaum oder kein  
ausreichender Platz für

40

eine tiergerechte und sichere Ablegung des  
Hundes existiert. Die Hunde müssen z. T. un-  
ter den Sitzen liegen, werden durch Mitrei-  
sende verletzt oder werden erst gar nicht be-

45 fördert.

### **Begründung**

Die Mitnahme von Assistenzhunden stellt  
oft ein Problem dar. Es gibt zwar spezielle  
50 Sitzplätze für Rollstuhlfahrer, die ausreichend  
Platz bieten, aber es gibt keine Plätze für die  
Ablegung

von Assistenzhunden. Immer wieder werden  
55 Menschen mit Assistenzhunden im ÖPNV  
nicht befördert, aus Bussen oder Bahnen  
gewiesen, wenn nicht genügend Platz vor-  
handen ist.

60 oder Mitreisende sich beschweren. Oft ist  
es auch Schikane gegenüber Menschen mit  
Behinderung. Das Assistenzhundegesetz  
garantiert den Zutritt für Mensch- Assistenz-  
hundgespanne zu

65

allen typischerweise für die Allgemeinheit  
zugänglichen Anlagen und Einrichtungen.  
Das gilt auch für den gesamten ÖPNV und  
private Anbieter.

70

port in den meisten Fahrzeugen des ÖPNV ist  
sehr oft nicht möglich, weil kaum oder kein  
ausreichender Platz für

eine tiergerechte und sichere Ablegung des  
Hundes existiert. Die Hunde müssen z. T.  
unter den Sitzen liegen, werden durch Mit-  
reisende verletzt oder werden erst gar nicht  
befördert.

Die BayernSPD fordert BundesSPD und Bun-  
desregierung auf, entsprechend zu handeln.